

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Frisfeld*

Gemeinde *Hilden*

Register der Heiraths-Arkunden

für
das Jahr 1853.

Kreis Düsseldorf *Justiz Blom*
Bürgermeisterei Hilden *W*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden
end acht-hundert und *zwei* hundert und *fünfzig*
Hilden bestimmt ist, und
zweihundert
für Präsidenten des *R. R. G.*
auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Düsseldorf* am *11. Nov. 1852*

David Düsseldorf.
Bürgermeister von Hilden.
30. 1.

Werkbeler,
R. G. Rath

Kreis *Düsseldorf* *Anton Blom*
W
Bürgermeisterei *Hilden*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *dreihundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und

dreihundert
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *R. R. G.* zu *Hilden* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Hilden* am *11. Nov. 1852*

Werkbeler,
R. G. Rath

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.		
B.		
1	Becker Johann und Zimmermann Maximilian	12 30/4
2	Becker Heinrich und Schmidt Johann	19 25/5
3	Barth Michael und Schwarz Johann	21 23/5
4	Bücher Heinrich und Keller Michael	24 23/6
5	Blauser Johann und Ripsart Sigbill	30 1/5
C.		
6	Clees Johann und Kellers Johann	3 18/1
7	Caspers Johann und Ackermann Carl	20 25/5
D.		
8	Degen Heinrich und Rauen Maximilian	31 23/8
9	Durdorf Johann und Decker Johann	34 10/9
E.		
10	vom Ende Michael und Winkgen Oliver	10 23/4
F.		
11	Fünfer Heinrich und Breuer August	32 25/8
G.		
H.		
12	Hansel Lorenz und Bertram Elisabeth	2 12/1
13	Hosler Heinrich und Selter Maximilian	14 6/5
14	Holz Carl und Schmachtenberg Johann	17 17/5
15	Hubertus Daniel und van der Meer Elisabeth	25 3/6

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	J.	
16	Jolivet, Alexander Ludwig und Ulmen, Maria Orma	1 3/1
17	Jünger, Johann Joseph und Lenz, Michaela	18 23/5
	K.	
18	Kleinheuer, Johann und Kornweber, Maria	11 27/4
19	Kniprath, Johann und Brückmann, Catharina	23 21/6
20	Kürberg, Ludwig und Vollmer, Maria Michaela	35 23/9
21	Krings, Heinrich Michael und Nothf. Elisabeth	37 30/11
	L.	
22	Leven, Johann und Eiser, Elisabeth	28 30/7
	M.	
23	Merten, Carl und Kron, Elisabeth	9 20/4
24	Metz, Bernhard, Hauber und Welterbach, Maria Orma Joseph	39 19/11
	N.	
	O.	
25	Offert, Ludwig Michael und Schnitzler, Maria Catharina	5 9/2
26	Oehms, Peter Joseph und Krimmelbein, Johann Michaela	15 9/3
	P.	
27	Pulvermacher, August und Rutz, Maria Anna	7 5/3
28	Pfefferbring, Michael und Reusch, Rosalia	33 5/9
29	Pfah, Ludwig Michael und Hoelberhof, Maria Orma	40 15/2
	Q.	
	R.	
30	Rüttger, Hermann Joseph und Benner, Maria Orma	22 1/6

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>S</i>		
31	Sinzig / <i>fater</i> Gimmis und Kraus / <i>Maria</i> Kaffner	4 19/1
32	Schmachtenberg / <i>Jos. fater</i> und Heidelberg / <i>Maria</i>	6 10/1
33	Schnitzler / <i>Wilhelm</i> und Laufs / <i>Maria</i> Kaffner	8 6/1
34	Schmid / <i>Gimmis</i> Gristoff und Hodelfeld / <i>Maria</i> Kaffner	13 1/5
35	Schaefer / <i>August</i> und Unterberg / <i>Maria</i> Kaffner	26 2/1
36	Schmachtenberg / <i>Leinhard</i> und Zimmermann / <i>Maria</i> Kaffner	27 4/1
37	Sonnen / <i>fater</i> Gimmis und Hoelzer / <i>Maria</i> Kaffner	36 28/10
<i>T</i>		
<i>U</i>		
<i>V</i>		
38	Volmer / <i>Leinhard</i> und Dünhoff / <i>Maria</i> Kaffner	16 12/5
39	Vennemann / <i>Gary</i> Gimmis und Knopp / <i>Maria</i> Kaffner	38 16/1
<i>W</i>		
<i>X</i>		
<i>Y</i>		
<i>Z</i>		
40.	Zündorf / <i>Johann</i> fater und Bauer / <i>Maria</i> Kaffner	29 2/8

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert sechszehn fünfzig am ersten Januar Montag mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Koon Meike Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Alexander Ludwig Jolivet fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Duisburg Prülmann Regierungs-Departement Coeln, Standes Unverheirathet wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des abgewandten Alexander Jolivet und der Christina Fendel wohnhaft zu Coeln Regierungs-Departement Coeln

von Alexander Ludwig Jolivet und von Maria Anna Ulmen.

und die Maria Anna Ulmen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brohl Regierungs-Departement Coblenz, Standes Unverheirathet, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Oberrath Mi- chael Ulmen und der Anna Catharina Benz Arnt wirthe zu Subzart wohnhaft zu Brohl Regierungs-Departement Coblenz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindefaues von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Beirathstag des monat und die andere am zweiten Beirathstag des Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts Urkunde des Bräutigams,
 2. Metropolit Act des Leinwand gewerks zu Epitowaler wom wirthe des monat über den Abtransport des Arbes des Bräutigams,
 3. Amort Urkunde des von Mutter des Bräutigams wirthe wirthe des von Mutter Müller zu Coeln wom

4. Geburtsort den Ort
 5. den Geburtsort den Ort
 6. den Geburtsort den Ort
 Witten mit dem Catharina Schmidt, wohnhaft zu den Ort
 Heinrich Benz mit dem Maria Kern wohnhaft zu den Ort

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Alexander Ludwig Solves mit
Marie Anna Witten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Vinzenz Pöppel
aus dem Ort Jahre alt, Standes Bürger
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter — de neuen Ehegatten, des
Sinrich Kirchberg aus dem Ort Jahre alt, Standes
Messingbann zu Hilden wohnhaft, welcher
 ein Bekannter — de neuen Ehegatten, des Symon Gummertsbach
aus dem Ort Jahre alt, Standes Bürger
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter — de neuen Ehegatten und
 des Symon Bertsch aus dem Ort Jahre alt,
 Standes Bürger, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter — de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung der vorbenannten Urkunde

Solves

Marie Witten
G. Fessant
H. Hübsch

H. Gummertsbach

H. Bartsch

Stamm

Das Heirath des Bräutigams und der Braut der Braut
muss ebenfalls stattfinden und in diesem
Namen für die Heirathung ist ein gemeinsames
Bündnis ist ein Einverständnis stattfinden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Caspar Hansel und
Elisabeth Bertram

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Oster
mann acht und zwanzig — Jahre alt, Standes Schmied
zu Alders — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des
Johann Vogel vier und zwanzig — Jahre alt, Standes
Bäcker — zu Alders — wohnhaft, welcher
ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des Gottfried Vogel fünf und
zwanzig — Jahre alt, Standes Bäcker —
zu Alders — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
des Johann Markherr vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Schneidermeister — zu Alders wohnhaft, welcher ein
Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und nach Genehmigung von seiten der
Anwesenden mit uns unterschrieben

Caspar Hansel
Elisabeth Bertram
Joseph Hansel
C. Ostermann
Johann Vogel

Stamm

M. Ostermann
Johann Vogel
Gottfried Vogel
Johann Markherr

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

W

Heirath

und Johann
Philipp
Syrmwig
Clees
und
der
Johanna
Walters.

Im Jahr tausend achthundert dreißig am achtzehnten Januar
Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennicke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Philipp Syrmwig Clees
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Graevenicht
Regierungs-Departement Napau, Standes Arbeitsmann,
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Johann Friedrich Clees
und der Maria Catharina Oesterling
wohnhaft zu Graevenicht Regierungs-Departement Napau

und die Johanna Walters sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offene Gastwirtin, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Johann Baptist Johann Baptist Walters und der
verstorbenen Anna Maria Heidelberg zu Sibzathen wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf verstorben noch zu
selbst wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweihundert und die andere am dreihundert Rechnung des verstorbenen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburt urkunde des Verstorbenen des Arbeitsmanns
- 2, das Testament des Verstorbenen des Arbeitsmanns
- 3, die frei berühmte Geburt urkunde des Verstorbenen des Arbeitsmanns
des zwei und zwanzig vor sechs und achtzig vor dem achtzehnten Januar
sechs und zwanzig

W

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Scirath
von Peter
Heinrich
Sinzig
und
von Marie
Catharine
Strauss.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am zwanzigsten Januar
Mittwoch _____ Uhr, erschienen vor mir Albert Keen,
noche _____ Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Sinzig
zwei und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Hommelgeest,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittmarer
wohnhaft zu Hamm _____ Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Körpers Michael Sinzig in Hommelgeest wohnhaft
und der Suppl. verstorbenen Elzabet Verding zu Libyent
wohnhaft zu Hommelgeest _____ Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Marie Catharine Strauss zwei und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Eller _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen Gafsch _____, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Arbeits
Philipp Gymnich Straus _____ und der
Anna Maria Steffens band _____ wohnhaft
zu Eller _____ Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden & Düsseldorf _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundert _____ und die
andere am zweihundert _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Gabriel Weidmann das Bräutigamb _____
 - 2, Karl Weidmann das Bräutigamb _____
 - 3, Die Frau besagten Gabriel Weidmann das Bräutigamb _____
- W. Keen zwei und zwanzig _____
am zwanzigsten _____

Der amtsortliche Notar des Privatgerichts mit den gleichfalls anwesenden Eltern der Braut erklärt das sie zur Heirathung ihrer Kinder die Zustimmung ebenfalls ertönen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Gummig Sinszig mit
Maria Catharina Strauß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philipp Schaeffer
zu Ellers — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des
Joseph Strauß — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des
Joseph Strauß — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des
Joseph Strauß — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des
Joseph Strauß — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des
Joseph Strauß — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des
Joseph Strauß — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des
Joseph Strauß — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des
Joseph Strauß — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von hiesigen Orts-
notarischen mit Genehmigung der Eltern der
Braut erklärt hiesiger Notar zu sein und
klarheit, mit ihm unterzeichnet

Gummig Sinszig

Maria Strauß

Michel Sinszig

Mil. Schipper

Jos. Strauß

Jos. Schäfer

Peter Kirsner

Amme

Bürgermeisterei Allden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

aus Leindorf

Wilhelm
Offer

Im Jahr tausend achthundert sechzig am zweiten Februar
Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Kamm,
Meike Bürgermeister von Allden

als Beamter des Personenstandes, der Leindorf Wilhelm Offer einzig
Jahre alt, geboren zu Nellestern

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Allden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Oberwirth Peter Offer zu Nellestern
und der wirthebanen Anna Sophia Schornabel zu Labgarden

wohnhaft zu Nellestern Regierungs-Departement Düsseldorf

und
aus Anna
Catharina
Schnitzler

und die Anna Catharina Schnitzler einzig

einzig Jahre alt, geboren zu Pilow Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Allden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gastwirth Jacob
Schnitzler und der

Helena Nölden einzig wohnhaft
zu Allden Regierungs-Departement Düsseldorf, Witwe von

dem in Allden wohnhaften Oekonomie Adam
Schnitzler

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Allden Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten November des vorigen und die andere am zweiten November dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts Urkunde des Erwähnten
 2. Todes ursache des Verstorbenen des Erwähnten
 3. Einigkeit des Erwähnten
 4. Todes ursache des Verstorbenen des Erwähnten
 5. Todes ursache des Verstorbenen des Erwähnten Ur 35
des von Leindorf am zweiten Febru 1857

In dem mit den amnestierten und jüngere als können und ist ab-
 statt der sonst schon bekannt die Gewalt der von diesem
 abwechseln nicht mehr und Labor sind, das ist über waten
 kann Mann noch letzten Absicht mit Mordwort
 bekannt sei, mit die Verbindung der Verlobung
 das nicht unbeschädigt gemacht
 der Heirat des Bräutigams von amnestiert mit
 unklarer, das mit gegenwärtiger typisch muss
 plant sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Wilhelm Offer mit
 Anna Catharina Schmidtler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Alexander Benschberg
 von dem fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Barmen wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatt m, des
Philipp Steinmetz von dem fünfzig Jahre alt, Standes
Ackerer zu Flügel wohnhaft, welcher
 ein Aufwarter — des neuen Ehegatt m, des Conrad Schmidtler
 fünfzig Jahre alt, Standes Gärtner
 zu Schneeberg wohnhaft, welcher ein Lehrer — des neuen Ehegatt m und
 des Christian Offer von dem fünfzig Jahre alt,
 Standes Gärtner, zu Pöhlitz wohnhaft, welcher ein
Lehrer — des neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Genehmigung von sämtlichen
 Amnestierten mit Ausnahme der schon unbeschädigt
 wurden Augustin mit dem Anders

Friedrich Wilhelm Offer
 oder der Schmidtler

E. L. Schmidtler
 v. Steinmetz
 A. Schmidtler
 Christian Offer

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johann

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am gesagten Freitag
May Mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennicke Bürgermeister von Hilden

Peter
Schmach-
tenberg

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Schmachtenberg

und

drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Hilden

von Anna

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Agnostiker

Catharina

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Heidelberg

Sohn des unbekannten Widwangs Philipp Schmachtenberg

und der Anna Gertrud Becker

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf Widwe

von dem in Hilden unbekannt geborenen Flie-

gen

und die Anna Catharina Heidelberg ein

und zwei Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes evangelischer, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Oberrath Phil-

ipp Heidelberg und der

Elisabeth Stammeyer beide unbekannt geborenen wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des vierten Monats und die andere am ersten Donnerstag des vierten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts-Unterschied des Bräutigams Nr. 22 des freien bürgerlichen Standes vom ersten Januar 1819
 2. Todes-Unterschied des Bräutigams des Bräutigams Nr. 86 des freien bürgerlichen Standes vom ersten Januar 1841
 3. Geburts-Unterschied des Brauts Nr. 37 des freien bürgerlichen Standes vom ersten Januar 1811
 4. Todes-Unterschied des Bräutigams des Bräutigams Nr. 90 des freien bürgerlichen Standes vom ersten Januar 1852
 5. Todes-Unterschied des Bräutigams des Bräutigams Nr. 104 des freien bürgerlichen Standes vom ersten Januar 1852

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am fünften Maerz
Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Albert Keen
reich Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der August Pulvermacher
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Offizier
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf neun jähriger
 Sohn des zu Glabbecht wohnhaften Anton Jakob Johann Philipp Pulvermacher
 und der wohnhaften Anna Gertrud Strover zu Leichlingen
 wohnhaft zu Glabbecht Regierungs-Departement Düsseldorf

am
August
Pulverma-
cher
 und
 am bevorstehenden
Febr.

und die Henriette Pulz zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes officiär, wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf neun jährige Tochter des Leichlingen
Daniel Pulz und der
Anna Catharina Gruener hier wohnhaft
 zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Hilden mit Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am dritten Donnerstag vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde der Bräutigam
- 2, Heirath der Mutter der Bräutigam
- 3, Urkunde in beglaubigter Urkundfertigung Anton Offizier Leichlingen
- 3, Ein Geburts Urkunde der Bräut M 87 von

am 1. August 1832 hat sich vereinigt der Geburtstag,
als der gewöhnliche Tag

in Gegenwart der in Langfeld am 1. August 1832
geborenen Herrn Bräutigam des Generalleutnants
von Hatten der Provinz und die Eltern des
Brautmanns vereinigt sind und erklärt ist
Freiwilligkeit des Brautpaares ohne jemandes Willen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

August Pulvermacher
mit Henriette Büby

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ^{Joh. Flinsler}
einzig Jahre alt, Standes ^{Pöhlmann},
zu ^{Hilden} wohnhaft, welcher ein ^{Bekannter} — de s. neuen Ehegattin, des —
David Neef ^{einzig} Jahre alt, Standes
^{Gabelmann} zu ^{Wessfurt} wohnhaft, welcher
ein ^{Bekannter} — de s. neuen Ehegattin, des ^{Abelmann Silber}
^{einzig} Jahre alt, Standes ^{Hilfs}
zu ^{Wessfurt} wohnhaft, welcher ein ^{Bekannter} — de s. neuen Ehegattin und
des ^{Carl Meißner} — ^{einzig} Jahre alt,
Standes ^{Landmann}, zu ^{Hilden} wohnhaft, welcher ein
^{Bekannter} — de s. neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung der ^{Landmann}
und den ^{Landmann} ^{Landmann} ^{Landmann} ^{Landmann}
wenn auch nicht nicht unterschrieben

August Pulvermacher

Henriette Büby

Daniel Büby

Moritz ^{Landmann} ^{Landmann} ^{Landmann} ^{Landmann}

Pet. Flinsler

David Neef

Wilhelm Silber

Landmann

Landmann

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht mit funfzig und sechszeh October Montag vor Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Schnitzler zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton Joseph Schnitzler und der Gertrud Kraemer beide wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

und Wilhelm Schnitzler und Anna Maria Margaretha Laufs

und die Anna Maria Margaretha Laufs zwanzig Jahre alt, geboren zu Lorenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Geschäft, wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Laufs und der Gertrud Höpfer wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag vor und die andere am Montag vor daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Geburts-Actenstück des Bräutigams Nr. 25 des Jahr 1879
- 2, Geburts-Actenstück der Braut
- 3, Heiraths-Actenstück des Bräutigams, Braut, beide 2 und 3 in be geglaubten Anwesenheit Anton Laufs

Ich, Herr der Bräutigam und die Braut sind
Ewige mündig gegenwärtig mit erklärter Hand
für in Kopf durch ungewillig fähig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Schmitzer und Anna
Maria Margaretha Laufs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philipp Esch
mündig und mündig — Jahre alt, Standes Oberster
zu Eller — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Johann Philipp Schmitzer, mündig und fünfzig Jahre alt, Standes
Gemeindeführer zu Eller — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Joseph Schmitzer
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Gemeindeführer
zu Eller — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und
des Peter Ermer, mündig und vierzig Jahre alt,
Standes Oberster, zu Eller — wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und nach Genehmigung mit Zustimmung
des Herrschers und der Obrigkeit, Herr der Bräutigam
und Braut der Braut, von demselben
habe ich mich unterzeichnet.

Wilhelm Schmitzer

Margaretha Laufs

Philipp Esch
Joh. Schäfer
Peter Niemann
Peter Kremer

Anna

W

N^o 9.

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig den zwanzigsten
 April Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert
Koerner Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Carl Merten fünf und
sechzig Jahre alt, geboren zu Wald
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannsbauer
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Marquard Widmannsbauer Johann Merten
 und der Christina Kreis
 wohnhaft zu Selingen Regierungs-Departement Düsseldorf
Widmannsbauer von der französischen Sabina
Eldersbein

von
Carl
Merten
 und
 von
Elisabeth
Kron.

und die Elisabeth Kron drei und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Bauwerkmeister, wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Marquard
Johann Kron und der
Marica Catharina Motor wohnhaft
 zu Rudersdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Hilden und Rudersdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten und die
 andere am zweiten November letzten Monats
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde des Verlobten
- 2, Lebenszeugnis des Verlobten aus England, aus London,
aus dem englischen Archiv aus dem Jahre 1852
- 3, Lebenszeugnis des Verlobten aus dem Jahre 1852

Geburtsurkunde des Bräutig. W. 37 hat sich be-
kannt Geburtstag: vom Jahr 1829 —

In Gegenwart
Lefung und Zusage
zwar in Münd
ganzem
bestanden

Das Brautpaar Friedberg mit der Braut die
Braut wurde unterzeichnet mit Mündlichkeit das
im Jahr Einmütigkeit zu dieser Begründung von
April Jahr —

Krohn
Volmer
Burch
Thomas

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Mevren mit Elisabeth Kron

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Volmer
zu Söldern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Christoph Ruff zu Söldern wohnhaft, welcher ein Bekannter des
neuen Ehegatten, des Levi Thomas zu
Söldern wohnhaft, welcher ein Bekannter des
neuen Ehegatten, und
des Christoph Kretzer zu Söldern wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung mit nach Zusage und Mündlichkeit der Braut
die den beiden Mündlichkeit gegeben sein die neue Ehe-
gatten selbst nicht selbst zu sein, die anderen den
insbesondere haben mit mir unterschrieben

Johann
A. Krohn
Johann Volmer
Friedrich Burch
Carl Thomas
Friedrich Kretzer

Thomas

W

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Carl
Wilhelm
vom End

und
der Anna
Gertrud
Wintgen

Im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig am Neun und zwanzigsten
April Morgens Neun Uhr, erschienen vor mir Albert
Kornicke ————— Bürgermeister von Hilden —————
als Beamter des Personenstandes, der Carl Wilhelm vom End —————
Neun und fünfzig ————— Jahre alt, geboren zu Melmann
Regierungs-Departement Düsseldorf, —————, Standes Leibens —————
wohnhaft zu Melmann ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Kapitän und Oberst Johann vom End —————
und der Elisabeth Johanneken bin an geboren fünf
wohnhaft zu Melmann ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, in groß
von Elfen Gehilfen Johanneken und Maria Margaretha Herr
seher nieder in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina
Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend
und die Anna Gertrud Wintgen bin an geboren fünf
————— Jahre alt, geboren zu Hilden ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, —————, Standes von Grafen —————, wohnhaft zu Hilden —————
Regierungs-Departement Düsseldorf, —————, groß jährige Tochter des Major Baron
Kapitän Johann Wintgen ————— und der
Anna von Maria Catharina Dünwald ————— wohnhaft
zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Melmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig ————— und die
andere am zweiten Montag des ersten Monats des zweiten Monats des Jahrs tausend achthundert Neun und fünfzig —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Carl Wilhelm vom End, geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu Melmann in der Stadt Hilden vom End und Sibilla Catharina Heider sind geboren am Neun und zwanzigsten April im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig zu

3, Geburth Urkunde des Braut M. 84 des vorigen Geburtenregisters vom
Jahre 1822. 4, Tote Urkunde des Braut M. 53 des
für das verstorbenen Brautregisters vom Jahre 1845.

Im Namen des Braut für mich und der
Braut die Einwilligung zu dieser Ehe
erklärt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Wilhelm vom
End und Anna Gertrud Wingen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Neu,
haus wohnt im zwanzig Jahre alt, Standes ~~Widwer~~
zu ~~Mertmann~~ wohnhaft, welcher ein ~~Exkommunikant~~ de 6 neuen Ehegatten des
Wilhelm Klau zwanzig Jahre alt, Standes
~~Widwer~~ zu ~~Mertmann~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Exkommunikant~~ — de 6 neuen Ehegatten des ~~Wilhelm Eisen~~
berg wohnt im zwanzig Jahre alt, Standes ~~Subkondominant~~
zu ~~Hilten~~ wohnhaft, welcher ein ~~Exkommunikant~~ de 4 neuen Ehegatten und
des ~~Christiann Brocke~~ zwanzig Jahre alt,
Standes ~~Leinwand~~, zu ~~Klau~~ wohnhaft, welcher ein
~~Exkommunikant~~ — de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschabener Vorlesung mit Genehmigung und Zustimmung des
Aufsichters mit Unterschrift des Schriftführers
signiert ~~Martin~~ des Braut mit mich und
der

Carl Wilhelm vom End
Anna Gertrud Wingen
Karl Wingen

Wilk. Kack
Wilhelm Fickensberg
Priest. de Lenoer

Wingen

Bürgermeisterei Aldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am sieben und zwanzigsten April Freitag mitt Uhr, erschienen vor mir Heinrich Koenig —
 Bürgermeister von Aldern —
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Kleinheuer sechs —
und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Urdenbach —
 Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Arbeitsloose —
 wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Ludwig Martin Kleinheuer —
 und der Anna Maria Purrmund —
 wohnhaft zu Urdenbach — Regierungs-Departement Düsseldorf —

von Johann Kleinheuer

und Maria Kornweibel

und die Maria Kornweibel zwei und dreißig —
 Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement
Düsseldorf —, Standes ohne Geschäft —, wohnhaft zu Eller
 Regierungs-Departement Düsseldorf —, groß jährige Tochter des Severin
Ludwig Severin Kornweibel und der Luise
Luise Luise Peggarten beide aus Urdenbach groß wohnhaft
 zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf —, im
Severin Severin Kornweibel und Luise Luise Peggarten beide
aus Urdenbach groß im Severin Severin
Peggarten und Luise Luise Engels sind ebenfalls hier am selben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aldern — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten — und die andere am vierten November des Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Gebrüder Winkel aus Urdenbach —
- 2, die Gebrüder Winkel aus Urdenbach —
- 3, die Vertrauensmänner des Großmüllers des Ortes von Urdenbach groß und des Großmüllers des Ortes von Urdenbach klein in beglaubigter Verpflichtung des Ortes von Urdenbach klein aus gezeichnet.

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am sonntägigen
April Montag drei Uhr, erschienen vor mir Albert
Baumeister ————— Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Katholisch Becker
haben und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, —, Standes Magister
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Herbert Baumeister Becker —————
und der Anna Katharina Sgelsdorf, — Wittwe —
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Peter
Becker

und
Marie
Katharine
Elisabeth
Zimmer-
mann.

und die Marie Katharine Elisabeth Zimmermann
haben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Niederhaus Regierungs-Departement
Coeln —————, Standes offene Wittwe —————, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton
Joseph Zimmermann ————— und der
Katharina Margarita Stapel Wittwe wohnhaft
zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigen ————— und die andere am dreißigen Donnerstag des April ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Wittwe des Erzählung Nr. 79 de 1
zur berufenen Geburts Registrierung am
April 1825 —————
- 2, Geburts Wittwe des Erzählung in bezugnehmend
Wittwe Registrierung —————

Die Eltern beider Bräutlinge waren mit einander
 und mir haben die Einwilligung zur
 Heirat ohne vorgewandten Hindernis

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Becker und Maria
 und Casparin Elisabeth Zimmermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Becker
 _____ Jahre alt, Standes _____
 zu Hildern — wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des Jo-
 hann Caspar Jungers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 _____ zu Hildern — wohnhaft, welcher
 ein Bruder des neuen Ehegattens, des Heinrich Zimmer-
 manns fünf und zwanzig Jahre alt, Standes _____
 zu Hildern — wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens
 des Philipp Wilhelm Weylers fünf und zwanzig — Jahre alt,
 Standes _____, zu Hildern wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung erklärten die bei-
 den Bräutigam und Braut sich einander rechtlich
 zu kennen, die uralten Gewohnheiten haben
 und nicht ändern zu wollen

Johann Becker
 Maria Casparin Zimmermann
 Johann Caspar Jungers
 Philipp Wilhelm Weyler
 Heinrich Zimmermann
 W. Weyler

Bürgermeisterei Silden Kreis Süpfeldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert acht und fünfzig am ersten Mai
Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Albert
Börmeyer Bürgermeister von Silden
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Christoph Schmidt
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuenkirchen
Regierungs-Departement Hannover, Standes Bartholomäus und Leontina
wohnhaft zu Mellmann - Regierungs-Departement Süpfeldorf groß jähriger
Sohn des Johann Christian Friedrich Schmidt
und der Katharina Engel Schürmeier beide verstorben zu Silden
wohnhaft zu Neuenkirchen Regierungs-Departement Hannover
von Großeltern Balthasar Schmidt Schmidt und Anna Marie
Wilhelmine Staler, Jeremias Johann Johann Schürmeier und
Anna Maria Hubert Stammers sind abwesend verstorben
den Bräutigam ist alt einzig Wohlfahrt naturlich
und die Franziska Wilhelmine Hedeberg acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Eblenz - Regierungs-Departement
Lobenz, Standes offen Gräfin, wohnhaft zu Silden
Regierungs-Departement Süpfeldorf, groß jährige Tochter des Johann
und Magdalena Carl Ludwig Wilhelm Hedeberg und der
in Leben verstorben Leontina Johanna Klein zu Silden wohnhaft
zu Sachsen - Regierungs-Departement Sachsen,

das
Heinrich
Christoph
Schmidt
und
Franziska
Wilhelmina
Hedeberg

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Silden und Mellmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Monat des ersten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Urkunde des Bräutigams Carl Ludwig Wilhelm Hedeberg am ersten Monat des ersten Monats
- 2, die Urkunde des Bräutigams Carl Ludwig Wilhelm Hedeberg
- 3, die Urkunde des Bräutigams Carl Ludwig Wilhelm Hedeberg am zweiten Monat des ersten Monats in bezüglicher Unterzeichnung des Bräutigams Carl Ludwig Wilhelm Hedeberg

Historie

- 4, In Naturalisation's Urkunden des Königsamts befindet sich von des Königs Hofe Begünstigung zu Aufhebung in beglaubigter Ab. Spezial-Bürgerrecht
- 5, In Geburts-Urkunden des Ortes
- 6, In Metropoli des Marktes des Ortes
- 7, In dem Metropoli-Buch zu Sachsen über das von dem Markte des Ortes unter dem Namen Wegscheider unter dem geprüften unanfechtbaren Erbschaft mit der Freiwilligkeit zu diesen Erbschaft erzuchteten Abt. 5 bis 7 in beglaubigten Verfügungen begünstigt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Christen Friedrich Schmidt mit Fransisca Melchiorine Aldefeld.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Schmidt Hobert mann fast und Wenzig — Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt ist, des Herrmann Wolter fast und Wenzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt ist, des Johann Pöhlmann fast und Wenzig — Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Düsseldorf — wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt ist und des Christoph Bergert fast und Wenzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Mettmann wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Handauflegung erklärt worden und die Hand unter den Urkunden gesetzt worden und haben mit ihrem Abt unterschieden

Heinrich Schmidt
F. W. Aldefeld
Johann Aldefeld
Hermann Wolter
Johann Pöhlmann
C. Bergert
Schmidt

Wir, Herr ...
...
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Gumbert *Lyubert*
Hosler und *Maria Sofia Seller*

hierdurch mit einander gegeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Kels* ...
zu *Eller* ...
zu *Eller* ...
zu *Eller* ...
zu *Eller* ...
zu *Eller* ...

Nach geschebener Vorlesung ...
...

Peter Hosler
Sofia Seller
Joh Hosler
Anton Kels
Michael Sauer
Joh. Schäfer
Peter Richter

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

W.
Seirath
von Johann
Johann
Oehms

Im Jahr tausend achthundert Neun mit funfzig am zweiten
Monat November um zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Kremer Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Johann Oehms
funf mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Wirt Johann Oehms
und der Wirtin Brand bin
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

und
von Johann
Philipp
Krummel
bin

und die Johanna Wilhelmine Krummel bin
funf mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Elberfeld — Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Fräulein wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wirt Johann Krummel
bin und der
Wirtin Starr
zu Elberfeld — Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten November Monat — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeselesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts-Actenstück des Bräutigams Nr. 35 — 1 6
für berufener Magister bin Johann
1828
 2. Drei Geburts-Actenstücke des Bräut

3. Den Vertrauungsmann des Bräutigams und die Braut, beide
sind beiden in legaler Aufseherung
die Eltern des Bräutigams und die Mütter
des Brauts nebeneinander versammelt sind an
Märkten ihrer Einwilligung zu dieser Ehi-
nally

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Joseph Lehms mit
Johanna Philippine Kimmelman

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philipp Ha —
maecher zwi mit vierzig Jahre alt, Standes Stallmeister
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt, des
Joseph Platzbacher fünf mit vierzig — Jahre alt, Standes
Haber zu Helden wohnhaft, welcher
ein Bekannter — de neuen Ehegatt, des Philipp Weyler
mit mit vierzig — Jahre alt, Standes Haber
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt, und
des Friedrich Kimmelman mit mit vierzig Jahre alt,
Standes Haber zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bekannter — de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärten die
beiden Mütter nicht geschehen zu können die ein-
ander demselben haben mit nicht unterschrieben

Joseph Lehms

J M Kimmelman

J G. W. S.

W. A. Macher.

Jos. Platzbacher

W. W. W.

Fried. Kimmelman

Stamm

Nach der mittheilung der Erklärung, des Bräutigams welche
von dem Geringen bescheiden wurde sind die Prospektanten
abwesend muss man ein Leben, bey dem die dem No.
man may, may kann dazumachen, Ehefrau und Nach-
er bekommt, jedoch die Mütterliche nicht bürge
bringen zu lassen.

4. des Herrn Verbands der Kaufmann Meisters Mr.
29. als für den Kaufmann Meisters von 1833
5. des Geburtsort der Braut in der öffentlichen Aufzeichnung
6. im Todtenbuche der Meisters der Braut Nr. 34 als folgende die
folgenden Meisters
7. der am 1. März 1834 abgebrant gab seine Einwilligung zur Ehe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Christian Werner und
Therese Dürnhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Joseph
Krause als Zeuge — Jahre alt, Standes Widwer
zu Hilders — wohnhaft, welcher ein Widwer — der neuen Ehegattin, des
Carl Dürnhoff ein und zwanzig — Jahre alt, Standes
Widwer — zu Hilders — wohnhaft, welcher
ein Widwer — der neuen Ehegattin, des Conrad Grünwald
haben mit — Jahre alt, Standes Widwer
zu Hilders — wohnhaft, welcher ein Widwer — der neuen Ehegattin und
des Meister Merz haben mit — Jahre alt,
Standes Widwer — zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Widwer — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschickener Vorlesung und Verständigung haben folgende
Zeugen unterschrieben

Christian Wilhelm Polman

Christian Dürnhoff

Wilhelm Dürnhoff

J. Adolph Drenker

C. Dürnhoff

A. Grünwald

zu Hilders

Zeugen

Die Altar bei den Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehevoll und nicht vor sich freiwillig
zu dieser Gegenwart.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Friedrich Holz
Johanna Schmachtenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leinhard Schmach-
tenberg im knapp Jahre alt, Standes Ordnung
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinhard — der neuen Ehegattin, des
Johann Schöldgen erst im knapp Jahre alt, Standes
Ordnung — zu Hilden — wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Tillmanns
im knapp Jahre alt, Standes Leinhard
zu Hilden — wohnhaft, welcher ein Leinhard der neuen Ehegattin und
des Johann Oskar Jung erst im knapp Jahre alt,
Standes Ordnung, zu Hilden — wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschickener Vorlesung im knapp Jahre alt, Standes Ordnung
Leinhard im knapp Jahre alt, Standes Ordnung

Carl F. Holz
Johann Schmachtenberg
Hilf. Schmachtenberg
Hilf. ged. K. K. K.
Wilhelm Holz
Johann Schmachtenberg
Hilf. Schmachtenberg
Hilf. Schmachtenberg
Hilf. Schmachtenberg
Hilf. Schmachtenberg

Schmachtenberg

W

Bürgermeisterei Stelden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig und drei und zwanzigsten
 Mai Vormittag elf — Uhr, erschienen vor mir Albert
Koermeike Bürgermeister von Stelden
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Gerhard Jünger
sechsbund und zwanzig Jahre alt, geboren zu Knappstein
 Regierungs-Departement Coblenz, Standes Wollweber
 wohnhaft zu Stelden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Johann Hermann Jünger
 und der Johanna Hessel beide verstorben zu Stelden
 wohnhaft zu Knappstein — Regierungs-Departement Coblenz
 in Gegenwart Paul Jünger und Anna Marie Richter
Stanz Hessel und Katharina Margaretha Paul sämtlich
 verstorben
 und die Wilhelmina Lenz
zweizehn Jahre alt, geboren zu Püschel Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes spind — Gassner, wohnhaft zu Stelden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des verstorbenen
Adrian Johann Lenz und der
Helena Petermaier wohnhaft
 zu Stelden — Regierungs-Departement Düsseldorf

von
Johann
Gerhard
Jünger
 und
 von
Wilhelmina
Lenz

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Stelden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
verstorben — und die
 andere am zweiten Sonntag des Monats
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a, Geburtsurkunde verstorbenen Stanz Hessel des verstorbenen
Adrian, geboren zu verstorben den verstorben und
Großeltern Düsseldorf
- b, Geburtsurkunde der Anna Marie Richter des verstorbenen
Stanz Hessel Düsseldorf, verstorben in verstorben

gleichgültigen Ausfertigung davon Acta beygesetz
der Mütter der Braut nach unterschrieben
und unterschrieben ihrer Einwilligung zu dieser
Eheverab —————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Gerward Jünger
mit Wilhelmine Lenz —————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Frau
enkef mit 70 Jahren — Jahre alt, Standes Müller —
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt an des
Wilhelm Puff mit 70 Jahren — Jahre alt, Standes
Bauer — zu Helden wohnhaft, welcher
ein Bekannter de neuen Ehegatt an des Wilhelm Hamacher
mit 70 Jahren — Jahre alt, Standes Stilleweiser —
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter — de neuen Ehegatt an und
des Truhner Rüdtemann mit 70 Jahren — Jahre alt,
Standes Bauer — , zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Grüßung von sonnendafert
Annahm mit unterschrieben

Johann Gerward Jünger

Wilhelmine Lenz.

Johann Rüdtemann

H. Freytag

H. Puff.

H. Hamacher.

H. Rüdtemann.

Stamm

5. In Gegenwart des Pastors Heuberts zu Boffzen
über die oben angeführte angelegte Braut-
dingung des Johannlobenpohl

6. In Gegenwart des Genseligen Brautpater: Amt's Ge-
richts zu Haldern, wovon die Mütter der Bräu-
tigam zu dieser Ehemann die Einwilligung ange-
geben hat.

In Mithin der Braut noch mitangeordnet und erklärt
die oben angeführte Einwilligung zu dieser Ehemann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Friedrich Heubert* —

Becker mit *Henriette Schmidt* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Becker*
Wagner — Jahre alt, Standes *Wagner* —
zu *Haldern* — wohnhaft, welcher ein *Becker* — de neuen Ehegatt m, des
Johann Johann Becker sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Leinhardt *Becker* — zu *Sehewellen* — wohnhaft, welcher
ein *Becker* — de neuen Ehegatt m, des *Friedrich Schmidt*
mit und zwanzig — Jahre alt, Standes *Becker* —
zu *Grüters* — wohnhaft, welcher ein *Becker* — de neuen Ehegatt m und
des *Johann Johann Schmidt* fünfzig — Jahre alt,
Standes *Leinhardt* *Becker* — , zu *Haldern* — wohnhaft, welcher ein
Becker — de neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung der Urkunde sind
sich die Brautleute zu demselben und selbst
sich mit einander unterzeichnet

Heubert
Henriette Schmidt
Wagner *Becker*

H. Becker
Klein Gustav Becker

Friedrich Schmidt
Johann Wagner

Wagner

W

Bürgermeisterei Alden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am zweit und zwanzig
sten Mai Montags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Proemecke Bürgermeister von Alden
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Caspers
sech und fünfzig Jahre alt, geboren zu Mülverath
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Säbner
 wohnhaft zu Alden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des Wasserkammers Anton Samuel Caspers
 und der Anton Leonen
 wohnhaft zu Alden Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Johann
Peter
Caspers
 und
Catharine
Elisabeth
Ackermann

und die Catharine Elisabeth Ackermann zwei
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ein Garbarde, wohnhaft zu Alden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lebharnd Georg
Ackermann und der
Anton Wimmer beide wohnhaft zu Salzigden wohnhaft
 zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, im groß alten
Georg Ackermann und zwei Elisabeth Kelly sein Geisard Wimmer
und Elisabeth Kelly sind gleichfalls wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Alden am Montag Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Montags zwei Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Geburt Anton des Geisard, 2, Lebharnd des Geisard
- des Robert des Geisard 3, Geisard des Anton
- des Geisard 4, Lebharnd des Geisard des Geisard
- 5, Lebharnd des Geisard des Geisard; 6, die

In Gottes Namen die drei vorgenannten Großväter, fünf
 auf in legaler Anwesenheit hiesiger Obita beigefügt
 im Ort mit Zuzug der beiden Aeltern des
 die Großmutter mittelbarer Aeltern der
 abwesend nicht mehr am Leben sei, die Eintragung
 des Totenscheins aber wenig bei Zuzug sei, da
 die letzten Mängel mit Nachdruck nicht bekannt sei.
 Die Mütter des Bräutigams war mit einem
 fünf mit Aeltern ihrer Einwilligung zur Heirat

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jakob Caspers
 und Catharina Elisabeth Herzmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Beckers
kniffig Jahre alt, Standes Möngers,
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokomitor des neuen Ehegatten, des
Onstian Becker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Schwarzbach Knarnt zu Schwellen wohnhaft, welcher
 ein Lokomitor des neuen Ehegatten des Ludwig Schmidt
und fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lütken
 zu Greuten wohnhaft, welcher ein Lokomitor des neuen Ehegatten und
 des Johann Schmidt Kniffig Jahre alt,
 Standes Lobk. Oberk., zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lokomitor des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offensivierung mit Anb-
 ruf der Spezialkommission Wittner
der neuen Spezialkommission Wittner
Wittner

Peter Caspers
 Johann Beckers
 Johann Beckers
 Friedrich Schmidt
 Johann Schmidt
 Schmidt

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

W
Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am erst und zwanzigsten
Mai Mittwachs um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Reemate _____ Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Heinrich Barth
haben und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kleinrentner
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des verstorbenen Kleinrentners Johann Barth
und der Luise Pirabender etwa des hiesigen Gasslers
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

von
Wilhelm
Heinrich
Barth
und
von
Luise
Schwarz

und die Luise Schwarz zwei und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes etwa Gassler _____, wohnhaft zu Hilden —
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Matthias
Carl Schwarz _____ und der
Maria Büren von verstorben, verstorben wohnhaft
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten _____ und die
andere am ersten November des hiesigen Monats _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde des Erwähnten Nr. 26 vom Jahre 1836
- 2, Todes Urkunde des Verstorbenen des Erwähnten Nr. 36 vom
Jahre 1839
- 3, Geburts Urkunde des Erwähnten Nr. 60 vom Jahre 1830
- 4, Todes Urkunde des Verstorbenen des Erwähnten Nr. 74 des Jahrs

aus 1846, förmlich von Braunau.

Im Namen des Bräutigams und der Braut der
Braut haben gegenseitig ihre Einwilligung vor uns
und den Zeugen erklärt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Hermann Barth
und Annaliese Schwarz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Schwarz zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Maler,
zu Stelden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Ostermann acht und zwanzig Jahre alt, Standes
Bismarck zu Stelden wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Hermann
mann drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bismarck
zu Stelden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Friedrich Piepenberg fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Bauer, zu Stelden wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verlesen die
beiden Hauptzeugen und die zwei Zeugen
sprachen zu demselben und haben mit uns die
Ausfertigung, im Namen des Bräutigams
und der Braut erklärt und
sprachen befähigt.

Heinr. Barth.
Herrn Schwarz.
Wilk. Schwarz.
Wilk. Ostermann.
Herrn Hermann.
Friedr. Piepenberg.

3. Ein Gebrauchs Urkunde des (Prätoriums) Käufers eines Mannes
als (jungfräulich) Braut in beglaubigter Unterschrift
bezeugt.

4. Ein Befehlsurkunde des im Langerfeld eines
Hauptmanns des (Prätoriums) des (Prätoriums)
auszuweisen.

Die Mütter des (Prätoriums) und die Eltern des Brauts
sind mit einander und (Prätoriums) des (Prätoriums) und.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Georg Püßger
und *Maria Bernert*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter*
Mann fast *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Hildern* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *des*
Philipp *Merkel* *fast* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Hildern* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *des* *Johann* *Vogel* *fast* *und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Hildern* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatt *und*
des *Johann* *Georg* *Peter* *fast* *und* *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Hildern* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de *neuen* Ehegatt *zu* sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die beiden Mütter (Prätoriums)
auszuweisen zu sein die anderen (Prätoriums)
sind mit einander (Prätoriums) auf (Prätoriums)
migung (Prätoriums)

Johann Georg Püßger

Maria Bernert

Philipp Merkel

Johann Vogel

Johann Georg Peter

Johann Georg Peter

Johann Georg Peter

Johann Georg Peter

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert sechzig und ein und zwanzigster
Juni Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennecke Bürgermeister von Hilden,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Kniprath mit
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Barbier
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Ernst August großjährig Elisabeth Kniprath
und der Anna großjährig Elisabeth Kniprath
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

Johann
Kniprath
und
Carl August
Brückmann

und die Carl August Brückmann mit
zwanzig Jahre alt, geboren zu Wittenberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offener Gesellschafter, wohnhaft zu Unterbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ernst
Brückmann und der
Christine Unger wohnhaft
zu Unterbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Gerrestheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten und die
andere am zweiten Donnerstag des vorigen Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Urkunde des Ernst Brückmann vom 7. d. d. d.
Bartholomäus gebürtl. Registrar am 18. d. d.
- 2, Urkunde des Ernst Brückmann in Bayern
gebürtl. Unterschrift
- 3, Urkunde des Ernst Brückmann in Gerrestheim offen
gebürtl. Unterschrift

Aufgefordert worden die Brautjungfer des Herrn
 Lebrunpal
 In Gegenwart der Brautjungfer mit der Eltern
 der Braut waren anwesend und es ist bekannt
 das sie sich demselben zu dieser Hochzeit
 anstehet setzen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

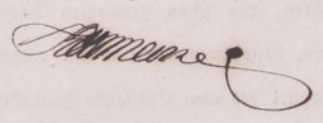
Johann Kniprath und Catharina Bruckmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Caspers
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Adler
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekanntes de neuen Ehegatt m, des
Johann Hackenbrock acht und zwanzig Jahre alt, Standes
Hauswirth zu Helden wohnhaft, welcher
 ein Bekanntes de neuen Ehegatt m, des Johann Kniprath
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Adler
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekanntes de neuen Ehegatt m und
 des Johann Bruckmann sechs und fünfzig Jahre alt,
 Standes Adler, zu Helden wohnhaft, welcher ein
Opfer de neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die Braut
 Catharina, die Eltern des selben Herrn in Gegenwart der
 anwesenden Brautjungfer nicht sprechen zu können, die anderen
 haben mit mir unterschrieben

Joh Kniprath
 Fried Caspers
 Peter Hackenbrock
 M. J. J. J. J.
 Eine der Brautjungfer



W

Bürgermeisterei Felden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Leinwirts
Philipp
Bützer

Im Jahr tausend achthundert Neun und funfzig am zwei und zwanzigsten Septembrs Martsmittags um zwei und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Albert Koerner Bürgermeister von Felden als Beamter des Personenstandes, der Leinwirts Philipp Bützer alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Legalogner wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Matthias Ernani Bützer und der Gertrud Müffeler beide wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

und
des Philipp
Keller

und die Philippina Keller alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gast wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig jährige Tochter des Kaufmanns Anton Hammer Keller und der Cassarina Büchel wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Felden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten November des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Geburts Urkunde des Bräutigams Nr. 103
- des frei berufenen Geburts registrator vom Jahre 1874
- Geburts Urkunde des Bräut Nr. 38 des frei berufenen Geburts Registrator vom Jahre 1875

3. Todes Urkunde des Adorant der Braut Nr. 53. des
frei benannten Verberungsjahr vom
Jahre 1850.

Wir kennen das Brautigam und die Braut
die Braut waren versprochen mit verlobten
sich für ihre Einwilligung zu dieser Ehe
notfalls fassen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Wilhelm Bützer
mit Wilhelmina Keller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Lenn
mens erst mit 30jährig Jahre alt, Standes Kommunal Schriftführer
zu Bernath wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, des
Adolph Siebel erst mit 30jährig Jahre alt, Standes
Kommunal Schriftführer zu Eller wohnhaft, welcher
ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, des Johann Zimmer
später mit 30jährig Jahre alt, Standes Mann
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, und
des Georg Peter Dreißig Jahre alt,
Standes Wirthschafter zu Feldern wohnhaft, welcher ein
Bekannter de n neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärten die
beiden Mollen nicht sprechen zu können
die andere Umständen und haben darauf mit
mit unterschrieben.

Friedrich Lichten
Zittl. Wilhelmina Keller

Bernard Bützer

G. Lenn

A. Siebel

D. Zimmer

Joh. Georg Peter

Stamm

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

W
Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am fünfzigsten Juni
Dienstag zu _____ Uhr, erschienen vor mir Albert _____
Bürgermeister von Hilden

von
Daniel
Hubertus

als Beamter des Personenstandes, der Daniel Hubertus zwei
und fünfzig _____ Jahre alt, geboren zu Büdingen

und
von Marie
Elisabeth
van Itter

Regierungs-Departement Nassau, Standes _____
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Wilhelm gewesens Adarm Hubertus
und der Eva Becker beide gestorben, zu Büdingen,
wohnhaft zu Büdingen Regierungs-Departement Nassau, _____
Practenberg, im _____ des _____ Hubertus und _____,
mit Schaefer, sowie Johann _____ Becker und Anna Maria
Hiel, sind ebenfalls gestorben

und die Marie Elisabeth van Itter zwei und
fünfzig _____ Jahre alt, geboren zu Bemrath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes _____, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adarm _____
van Itter und der
Anna Maria Gräsgen, beide gestorben, _____ wohnhaft
zu Bemrath Regierungs-Departement Düsseldorf, _____
Adarm _____ von Itter und Elisabeth Becker
sowie Adarm _____ Gräsgen und Anna Margaretha
Lindemann ebenfalls gestorben sind

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburts- resp. Taufpfaim des _____
2. Im _____ des _____ _____
und _____
3. Geburts- resp. Taufpfaim des _____
4. Im _____ des _____ _____

)
mit

mit Genspelkaren des Bräut. — Nämmlig in Englandischen
Übersetzung dieses Actes beigefügt

3. In Aufzeichnung des im Wald durch fünfmal Besetzten
des Bräut. nachfolgenden Handlungens der Eheverlobten.

Der Bräutigam ist von der Königl. Reichs Regierung zu
Jusseldorf, durch Weisung vom 18. November 1852,
nachst in Obgenanntem befragt, und für sich
Waltersdorf unterschrieben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Daniel Hubertus und Wilhelmine
Elisabeth van Otter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Orens —
von und zwanzig — Jahre alt, Standes Schmiedemeister —
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Petermanns von und zwanzig — Jahre alt, Standes
Schmiedemeister — zu Hilden — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Georg Ollig von und
zwanzig — Jahre alt, Standes Mannes —
zu Barmen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
des Gottfried Levern von und zwanzig — Jahre alt,
Standes Tagelöhner — zu Hilden — wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufzeichnung ablesend die neuen
Ehegatten mit Hand zu führen, die übrigen Obgenanntem
hundert Jahre und mit unterschrieben

Daniel Hubertus

August Orens

Wilm Tillmanns

Georg Ollig

Gottfried Levern

Stamm

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

am
August
Schaefer

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig am zweiten Juli Monats.

Uhr, erschienen vor mir Albert

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der August Schaefer gross und gross

zwei Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magister

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger

Sohn des Kaufmanns Adolph Schaefer

und der Anna Catharina Schaefer

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

und
am
Helene
Wilhelmine
Unterberg

und die Magistrin Wilhelmine Unterberg am und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wittenberg Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wirtin, wohnhaft zu Wittenberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Wittenberg

Lebendigen Besizers Johann Jakob Unterberg und der

verlebten Caroline Endlich wohnhaft

zu Wittenberg Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden, Beirath d. Gemeinheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Urkunde des Erzkanzlers Nr. 115 del. von berufen, den Urkunde von Juni 1830
- 2, Urkunde des Erzkanzlers und Notars Urkunde del. Notars des Erzkanzlers, in beglaubigter Unterfertigung
- 3, die Bestimmungen über den Beirath und Gemeinheim

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

W
Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am vierten Juli habe
mittags neuf Uhr, erschienen vor mir Albert Keon
meine Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Schmachtsenberg
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Abtrogel Hermann Schmachtsenberg
und der Georgine Kierberg binde
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Friedrich
Schmach-
tenberg
und
von Anna
Catharina
Zimmer-
mann

und die Anna Catharina Zimmermann sech
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kulturath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Grundbesitz, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Zimmermann
Johann Ignatz Zimmermann und der
Ernestine Gräfin von Sgelsdorf wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten Monat September des vorigen Monats und die
andere am vierten Monat September des vorigen Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Gebrüder Werkmeister des Gründungs Act № 92 des für den berühmten
von Gebrüder Reynolds am ersten Januar 1820.
- 2, die Gebrüder Werkmeister des Gründungs Act in bezug auf den
Einverständnis

Im Namen dieses Bräutigams und der vorbenannten Braut
und vorbenannter Zeugen habe ich die folgende
Ehegattung der vorbenannten Bräutigams
gelesen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Schmachtenberg
und Anna Catharina Zimmermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schöllgen
wird mir einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Henrich Zimmermann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Hildern wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Carl Holz Inspektors
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Marpsfeld wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens und
des Herrn Schmachtenberg ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter zu Hildern wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Verlesung der Urkunde hat
Herrn des Bräutigams und Braut zu Hildern, die oben
genannten Zeugen unterschrieben mit mir unterschrieben

Friedr. Schmachtenberg.

Catharina Zimmermann

H. Schöllgen

Anna geerdau

Anna Christina Zgelstorf

Herr Schöllgen

Carl Holz

H. Zimmermann

Isack Schmachtenberg

Gelesen. Hildern. 13. Juli 1853
von dem Prokurator
H. Schöllgen

Im Namen des Bräutigams und der Braut vor dem
mündlichen und schriftlichen Akt für die vorgenannten
Sachen ist die Einwilligung erfolgt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Pater Linus Blaeser und Sybilla Ripart

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Johann Baptist
zu Eller — wohnhaft, welcher ein Sakrament de neuen Ehegatten, des
Johann Schaefer
ein Sakrament — de neuen Ehegatten des Pater Michael Schaefer
zu Eller — wohnhaft, welcher ein Sakrament de neuen Ehegatten und
des Pater Schaefer
Standes Obermann, zu Eller — wohnhaft, welcher ein
Sakrament de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung des
bisherigen Willens sprechen und versprechen sie
sich, die inbrunnene Demuth und die
mit einander

Pater Linus Blaeser

Sybilla Ripart

Michael Ripart

Michael Schaefer

Jos. Schaefer

P. Schmitt

P. W. Ripart

[Signature]

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert sechzig und fünfzig und sechzig ist am August
zwey und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Albert Koen-
necke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Degen fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Troisdorf,
Regierungs-Departement Coeln, Standes Arbeitsmann
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Jakob Degen
und der verstorbenen Agnes Kolvenbach,
wohnhaft zu Troisdorf Regierungs-Departement Coeln

und
Heinrich
Degen
und
Maximilian
Joseph
Rauen.

und die Maria Theresia Rauen sechzig und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen gestanden, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton
Johann Rauen und der
verstorbenen Elisabeth Jürgens,
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am zweiten November des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams
2. Heirath-Urkunde des Bräutigams des Bräutigams
Anton in England und Österreich
3. die Geburts-Urkunde des Brauts

In beiden Teilen: Als Bräutigam und das Brant man
und nicht auffgeordnet und nicht verlobt sich für
Sinnvolligkeit zu dieser Begräb nicht willig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrlich Degen und Marie Christine Bauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Jaur*
mann und Krüger — Jahre alt, Standes *Tagelöhner* —
zu *Silber* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt, des
Matthias Becker *zwei und Krüger* — Jahre alt, Standes
Polzschmied — zu *Silber* — wohnhaft, welcher
ein *Befragter* — des neuen Ehegattin, des *Johann Baumer*
fünf und Krüger — Jahre alt, Standes *Schmied* —
zu *Wald* — wohnhaft, welcher ein *Befragter* — des neuen Ehegattin und
des *Johann Peter Posey* *vier und zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Lehrer* — zu *Silber* — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung *Matthias Becker*
Johann Baumer *Johann Peter Posey* *Johann Jaurmann*
und *Johann Krüger* zu *Silber* und *Wald* *Matthias Becker*
mit *Johann Baumer* *Johann Peter Posey* *Johann Jaurmann*
und *Johann Krüger* *Herrlich Degen*

Christiane Rein
Johann Jaurmann
Peter Bauer
Th. Zerren
M. Becker
J. Krüger

J. P. Key

Matthias

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert dreissig am zweyten August Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Ulrich Bürgermeister von Hilden

von Heinrich Tünker

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Tünker zwey Jahre alt, geboren zu Anstel

und von Agnes Breuer

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Adrian Adrian Tünker und der Margartha Piser beide aus Eller wohnhaft zu Anstel

Regierungs-Departement Düsseldorf, Anna Jacob Tünker und Carolina Quarman geborene Tünker und Carolina Meyer geborene Tünker gleichfalls aus Eller sind

und die Agnes Breuer zwey Jahre alt, geboren zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes aus Gräflich, wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Eller wohnhaften Adrian Adrian Breuer und der Elisabeth Pirengel wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Abend des zweiten August Abends sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, zwei Urkunden des Erwärtigen der Heirath zwischen Heinrich Tünker und Agnes Breuer
- 2, zwei Urkunden des Erwärtigen der Heirath zwischen Agnes Breuer und Ulrich Bürgermeister von Hilden

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

W
Heirath

Im Jahr tausend achthundert Neun und fünfzig am funfzehn November
Montags um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Roemerke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Piepenbring
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Pötzinghoven
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann
wohnhaft zu Hilden groß Benrath, Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Anton Jakob Piepenbring
und der Maria Gertrud Liesendahl, beide wohnhaft zu Pötzinghoven
Regierungs-Departement Düsseldorf

von
Wilhelm
Piepenbring
und
von
Rosalie
Reusch

und die Rosalie Reusch Neun und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Lebronghausen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen Gepfähr, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gepfähr
Johann Heinrich Reusch und der
Maria Gertrud Regina Heiger wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselsch abzuschießen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funfzehn des zule und des Montags des August und die
andere am _____ des Montags des August
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, des Oberrath Verordnet des Präsidenten
- 2, des Notars des Ortes des Präsidenten
- 3, des Oberrath Verordnet des Ortes
_____ in be gl üb l ich en Ü ber fest set zung des _____
- 4, des Notar des Ortes des Präsidenten des _____

Grund Nr. 71 der für den Kreis der Kreisstadt (Kreisstadt) ...
den Tag den 1842.

Das Hebräer des Grund muss ...
der ...
der ...
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Melchior Piepenbring und Rosalie Preuß,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...
Preuß ... Jahre alt, Standes ...
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegattin, des
Eduard Preuß ... Jahre alt, Standes
... zu ... wohnhaft, welcher
ein ... de ... neuen Ehegattin, des
... Jahre alt, Standes ...
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegattin und
des ... Jahre alt,
Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein
... de ... neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschabener Vorlesung ...
... wird ...

M. Piepenbring
A. Reusch
Chr. Reusch
E. Reusch
Aug. Schmitt
Peter Lobphand

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

W

Heirath

des Johann

Wilhelm
Dierdorf

und

des Gertrud
Decker.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig am zweiten September
Mittags fünf — Uhr, erschienen vor mir Albert —
Koenneke — Bürgermeister von Hilden —
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Dier-
dorf ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urdenbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Affmann —
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Affmanns Wilhelm Dierdorf,
und der Gertrud Ueber Widwe aus Urdenbach zu Urdenbach
wohnhaft zu Urdenbach Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Gertrud Decker ein und zwanzig
— Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ofne Geistlich, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Georg
Loyaloffens Johann Decker — und der
Anna Maryann Brimm Widwe aus Hilden wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten — und die
andere am zweiten Monat des Monat Juli —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Offen Urkunde des Landes von Preußen
des Herzog von Württemberg und des Großherzog
von Sachsen weissenfels und regierender
Landes von Preußen in Bayern und in Frankreich
und in England und in Irland und in Schottland
2. Offen Urkunde des Landes von Preußen Nr. III des ersten Bandes

Obenst. Register vom 1. Sept. 1835

Notar. Wilhelm des Reichs Ratsherrn Nr. 24 vom 1. Sept. 1835

daselbst beauftragt. Notar. Register.

Die Wittwe des Herrn, auch amtsgerichtl. und notariell. öffentlich. yung zu dieser Gericht

Der Brautigam erklärt, dass die Obenst. nicht unterschrieben sind, nicht unterschrieben sind, dass aber der letzte Brief und Notar, nicht unterschrieben sind und die Notar. Ratsherrn daselbst beigekommen sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Dierdorf

Gertrud Decker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Meier — fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Akabar — zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokomitar des neuen Ehegattens, des Wilhelm Bruchhausen — fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Akabar — zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokomitar des neuen Ehegattens, des Johann Rüttger — fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Akabar — zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokomitar des neuen Ehegattens, und des Johann Georg Rehm — fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Akabar, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokomitar des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung mit Ordnung der gegenwärtigen Urkunde des Notars, wird förmlich amtsgerichtl. und notariell. öffentlich.

Wth Dierdorf
Johann Decker
Carl Meier
Wilhelm Bruchhausen
Johann Rüttger
Johann Georg Rehm

Stamm

insbesondere Geburtsregister vom Jahre 1826. —
 4, Fortsetzung des Heiratsbuches Nr. 32 des
 für Braunschweig und Lüneburg vom Jahre
 1823.

Die Mütter des Bräutigams sowie die der Braut
 waren anwesend und erklärten sich Gemelli-
 gung zu haben. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Leinhard Kirberg mit bürgerlicher Rechtsqualifikation Vollmer

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Meus-
 sner mit 30 Jahren — Jahre alt, Standes Advocat
 zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des
 Johann Vogelsang geborn mit 30 Jahren — Jahre alt, Standes
Polizeybeamter zu Hildesheim — wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Philipp Felder
 geborn mit 30 Jahren — Jahre alt, Standes Polizeybeamter
 zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und
 des Friedrich Gogarten mit 30 Jahren — Jahre alt,
 Standes Polizeybeamter, zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung und Genehmigung haben sämtliche Anwesende
 mit mir unterschrieben

F. Kirberg
 H. Meuser
 A. N. Vollmer
 J. J. L. L. L.
 P. F. Gogarten

[Signature]

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Peter
Hermann
Sonnen
und
von Maria
Catharina
Stoelzer

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig den viert und zwanzigsten
October Nachmittags um — Uhr, erschienen vor mir Albert Koen-
nike Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Peter Hermann Sonnen
mann und sechzig Jahre alt, geboren zu Serrn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Obmann
wohnhaft zu Serrn Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Obmanns Johann Sonnen
und der Christiane Piebes
wohnhaft zu Serrn Regierungs-Departement Düsseldorf, wirksam
in dem berühmten ...

und die Maria Catharina Stoelzer zwei und
sechzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes hinsichtlich, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Birkrath
wirksam Obmanns Christian Stoelzer und der
wirksam Elisabeth Held geborene wohnhaft
zu Birkrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Stüttrungen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
... und die
andere am ...
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Geburts Urkunde des Obmanns
- 2. Urkunde des Johann Sonnen
- 3. Geburts Urkunde des ...
- 4. Urkunde des Elisabeth Held
sämmtlich in beglaubigter Uebersetzung

In Mithin des Bräutigams und der Braut des Braut
 wurde durch einander und abkündigt für die Verbindung
 zu dieser Ehe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Hermann Sonnen
 und Marie Catharina Köhler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann von Haes*
Frankfurt Jahre alt, Standes *Unbekannt*
 zu *Serrn* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de 6 neuen Ehegatt m., des
Wilhelm Noecker *nied. und würtz.* Jahre alt, Standes
Altler zu *Serrn* wohnhaft, welcher
 ein *Bekanntes* de 6 neuen Ehegatt m., des *Anton Großger* *nied. und*
würtz. Jahre alt, Standes *Wohlan*
 zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de 4 neuen Ehegatt m. und
 des *Georg Peter Schrey* Jahre alt,
 Standes *Wohlan*, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein
Bekanntes de 4 neuen Ehegatt m. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben freiwillig *Anton*
Frankfurt mit *Anton* *nied. und würtz.* *Wohlan*
Altler *nied. und würtz.* mit *Anton* *nied. und würtz.*

Peter Sonnen
 Marie Catharina Köhler
 Friedrich von Haes
 Anton Großger
 Joh. Georg Peter Schrey

Antenne

Bürgermeisterei Alden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und fünfzig, am sechszehnten Monat,
 des November Monats hundert — Uhr, erschienen vor mir Albert —
Bürgermeister von Alden —
 als Beamter des Personenstandes, der Georg Heinrich Venne, —
mann zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Halperhausen
 Regierungs-Departement Arensberg —, Standes Erbsmann —
 wohnhaft zu Mellmann Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des Oberrath Georg Vernemann genannt Selbstege
 und der Elisabeth Massenber bin von Wolfsberg, gebürtig
 wohnhaft zu Halperhausen Regierungs-Departement Arensberg —

W
 Heirath
 von Georg
Heinrich
Venne —
mann
 und
 der Elisabeth
Knopp

und die Elisabeth Knopp alt zwei und zwanzig —
 Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbsmann —, wohnhaft zu Eller
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Eller wohnen
den Oberrath Johann Knopp — und der
Maria Magdalena Menderjater, von Wolfsberg gebürtig, wohnhaft
 zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Alden am Mellmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten November des hundert sechszehnten Monats und die
 andere am sechszehnten November des hundert sechszehnten Monats
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) der Kauf des Grundbesitzes, der Verkauf des Grundbesitzes von Eller
und der Verkauf des Grundbesitzes von Eller
Urmann Vernemann und Elisabeth Lorenz
gebürtig Georg Heinrich Massenber bin von Wolfsberg
Elisabeth Massenber, in Wolfsberg gebürtig
Zeugnis

In dem Geburth Verzeichniß des Dorfs Nr. 13 des Jahres 1825
 verzeichneten Geburth Register nach Jahr 1825
 In dem Verzeichniß des Wahlen des Dorfs
 Nr. 28 des Jahres verzeichneten Wahlregister nach dem Jahr
 des Wahlen des Dorfs hat seine Zusammenkunft von
 mir und in Gegenwart des Dorfvorstandes
 und Jüngers abgelesen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jacoby Hermann Vennemann*
genannt Feldhege und *Gartner Penopp*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leinard Penopp*
vierzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
 zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des
Johann Moleler fünfzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Eller* wohnhaft, welcher
 ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Paul Pissart*
mann mit fünfzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
 zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten und
 des *Johann Schaefer fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Tagelöhner*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung mit Überzeugung
 das schriftlich verfaßte Wort des Dorfvorstandes
 Gehaltend unterschrieben

Heinr. Vennemann.
Gartner Sings
Souren Sings
Joh: Nolden
Heinr. Pissart
Jos: Schäfer

Hermann

W

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert achtund fünfzig und zwanzigsten Novem-
ber achtund zwanzig Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennecke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Lennard Gaardon Mletz
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elberfeld
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Büchhändler
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Pyramus Joseph Lehrer Mletz
und der Charlotta Maria Berlinghaus beide
wohnhaft zu Elberfeld — Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Lennard
Gaardon
Mletz
und
die Anna
Gertrud
Weltersbach.

— und die Anna Gertrud Weltersbach und und
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Diakonin, —, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Pyramus Joseph
Weltersbach und der
Anna Gertrud Weltersbach wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Parmen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die
andere am fünften November des vorigen Monats —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Officielles Werkzeug des Landesverordn.
2. Die Bekanntmachung des in Parmen erfolgte Ankündigung des Offenlohns des Landes in bezüglichen Ausfertigung des Landes

3. Ofabrinsts Urkunde des Bräutigams Nr. 12 das Jahr 1837
Herr Ofabrinsts-Registrator von Jansen 1837

4. Tobias Urkunde des Brautes des Bräutigams Nr. 68 das Jahr
bairischer Ober-Registrator von Jansen 1857.

Und ist auch das Bräutigams sowie die Braut
des Bräutigams vor dem und unterschrieben ist
Einwilligung zu vorgenanntem Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Benedict Theodor Metzger
Anna Gertrud Weltersbach

hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael
Heinen haben und zwanzig Jahre alt, Standes Heinen
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Schaeffgen sein und zwanzig Jahre alt, Standes
Oskar zu Helden wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Michael Schmitt
Senberg sein und zwanzig Jahre alt, Standes Oskar
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Georg Peter sein und zwanzig Jahre alt,
Standes Worms, zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung ist laut des Wortes
das von mir ausgesprochen ist, daß die Braut
die übrigen Anwesenden haben mit mir
unterschieden

Theodor Metzger

Georg Peter

Ludwig Metzger

Marie Grahlinghaus

W. Heinen

Peter Heinen

Joh. Georg Peter

Stamm

Bürgermeisterei Alders Kreis Suseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig am funfzehnten Decem
ber Abend sech Uhr, erschienen vor mir Albrecht
Roemer Bürgermeister von Alders
als Beamter des Personenstandes, der Seindrich Wilhelm Pajoh
sechzig Jahre alt, geboren zu Alders
Regierungs-Departement Suseldorf, Standes Bäcker
wohnhaft zu Alders — Regierungs-Departement Suseldorf zwey jähriger
Sohn des Christoph Carl Pajoh ein und zwanzig
und der Christiane Maria Müller, zwey
wohnhaft zu Alders — Regierungs-Departement Suseldorf

W
Heirath
von Seindrich
Wilhelm
Pajoh
und
von Amalie
Koelsterhof

und die Amalie Koelsterhof sechzig
Jahre alt, geboren zu Wald — Regierungs-Departement
Suseldorf, Standes Feldmagazin, wohnhaft zu Alders
Regierungs-Departement Suseldorf, sechzig jährige Tochter des Christoph
Abraham Koelsterhof — und der
Marie Catharine Bauer — ein und zwanzig wohnhaft
zu Alders — Regierungs-Departement Suseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Alders — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten — und die
andere am zweiten November des vergangnen Monathes
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams Nr 33 des fürs Herrschenden
Geburts-Registres vom Julius 1839
2. Geburts-Urkunde der Braut des Bräutigams Nr 90 des fürs
berühmten Waisen-Registres vom Julius 1837
3. Geburts-Urkunde der Braut im bürgerlichen Waisen-Registres
des alten Registres

Ich habe den Bräutigam, sowie die Braut den
Eid waren unerschrocken und unbeschadet ihrer
Ermächtigung zum Brautstand ihrer gemeinsamen
Kinder

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Wilhelm Pasch
und Ottilie Höckerhoff

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Höckerhoff, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Brotknecht, zu Sildern wohnhaft, welcher ein Brotknecht — des neuen Ehegattin, des Wilhelm Frauenkopf, vier und zwanzig — Jahre alt, Standes Müller — zu Sildern — wohnhaft, welcher ein Brotknecht — des neuen Ehegattin, des Wilhelm Kammerer, drei und zwanzig — Jahre alt, Standes Stellmacher — zu Sildern — wohnhaft, welcher ein Brotknecht — des neuen Ehegattin und des Georg Palzer sieben und zwanzig — Jahre alt, Standes Bismarck — zu Sildern — wohnhaft, welcher ein Brotknecht — des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung der Heirath Ottilie Höckerhoff und Friedrich Wilhelm Pasch.

Friedrich Wilhelm Pasch.
Ottilie Höckerhoff
Peter Pasch
C. G. Jüttnerhoff
Maria Catharina Baur.
Peter Höckerhoff
W. Frauenkopf
W. Kammerer
Herr: Palzer

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Opferamtigen Heirath Register pflichtlich mit dem Urkunde Hermann einzig.

St. Cilden den 2. Januar 1854.

Der Bürgermeister

[Signature]